

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Dienst exorbyte Commerce Search (ECS)

Stand: 28. Februar 2023

Anwendungsbereich

exorbyte Commerce Search ist ein Online-Service der exorbyte GmbH für Gewerbetreibende (exorbyte GmbH, Turmstraße 5, 78467 Konstanz, Amtsgericht Freiburg, HRB 381802). exorbyte Commerce Search ist eine intelligente Suche für Online-Shops als Online-Dienst (Software-as-a-Service), nachfolgend ECS genannt. ECS läuft auf exorbyte Servern. Die Suchanfrage aus einem Shop wird – für den Shop-Besucher "unsichtbar" im Hintergrund – an ECS weitergeleitet und von ECS die Treffermenge zurückgeliefert, die dann im Shop angezeigt wird.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bereitstellung von ECS, nachfolgend mit „AGB ECS“ bezeichnet. Die AGB ECS gilt auch für Teststellungen, da Sie auch im Rahmen einer Teststellung die nachfolgend beschriebenen Pflichten zum Schutz von ECS und exorbyte beachten müssen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (Einkaufsbedingungen etc.) werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn exorbyte nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Für weitergehende Lieferungen und Leistungen, auch für solche die von exorbyte für den Kunden im Rahmen der ECS-Nutzung erbracht werden gelten diese AGB ECS nicht, sondern die auf die jeweilige Leistung anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von exorbyte.

§ 1 Definition

Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe bzw. Abkürzungen, die hier verwendete Bedeutung:

- / „exorbyte“, „Wir“ oder „uns“ steht für den Anbieter des Online-Dienstes ECS, der exorbyte GmbH.
- / „Sie“ oder „Ihr“ oder „Kunde“ steht für Sie als unseren Kunden, also unser Vertragspartner.
- / „ECS“ steht für den Online-Dienst exorbyte Commerce Search der exorbyte GmbH als Software-as-a-Service. ECS ist funktional in zwei Bereiche aufgeteilt:
 - Suche
Unter Suche wird die Abarbeitung von Suchanfragen auf einem Server von ECS verstanden.
 - Admin-Bereich für die Suche
Im Admin-Bereich können Sie Ihren persönlichen ECS konfigurieren.
- / Mit „Vertrag“ bzw. „Vereinbarung“ ist die Beauftragung und/oder Vertragsabschluss von ECS auf Basis der ECS AGB gemeint.

- / „Teststellung“ ist ein freiwilliges Angebot von exorbyte. Auch für die Bereitstellung von Teststellungen gelten die AGB ECS.
 - / „Account“ steht für Ihren persönlichen Admin-Bereich sowie ihr Abrechnungskonto.
 - / „Website“ und/oder „Homepage“ steht für jene Internetseite/Online-Shop für die/den Sie ECS nutzen sowie die entsprechenden Server.
 - / „User“ für den Nutzer bzw. Besucher Ihrer Homepage.
 - / „ECS-Server“ steht für die technische Umgebung, auf der wir ECS anbieten.
 - / „ECS-Konfiguration“ ist die Summe von standardmäßig zur Verfügung gestelltem Programmcode und Konfigurationen zuzüglich individueller Anpassungen, die für den Kunden im ECS verwaltet wird. Das „ECS-Snippet“ stellt ein Stück Programmcode dar, welches der Kunde auf seiner Homepage integriert und damit ECS für die Darstellung auf seiner Homepage aktiviert.
 - / „Dokumentation“ steht für sämtliche Informationen für die Nutzung von ECS, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, unabhängig von der bereitgestellten Form.
 - / „Software“ steht für die technische Lösung von ECS an sich, insbesondere matchmaker, ECS-Konfigurationen, ECS-Snippet und Account. „Leistung“ steht für die Gesamtheit aller Leistungen, die Sie von exorbyte im Rahmen der Vertragserfüllung des auf Basis der ECS AGB geschlossenen Vertrages erhalten
-

§ 2 Nutzungsrechte/Verfügbarkeit

1. Mit der Buchung Ihrer ECS Lösung erhalten Sie die Möglichkeit und Berechtigung, unseren Online-Service ECS gemäß des individuell schriftlich oder digital vereinbarten Umfangs, in Verbindung mit diesen AGB ECS zu nutzen.
2. Sie erhalten das beschränkte, widerrufbare, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht, ECS für die vereinbarte Vertragsdauer zu nutzen. Das Recht umfasst ausschließlich die im Account angegebene Homepage. Des Weiteren erhalten Sie das Recht auf Zugang zu Ihrem persönlichen Admin-Bereich via https zum Zweck der Konfiguration, Administration sowie Ansicht und Download der Reports. Der Zugang erfolgt über die Seite <https://console.exorbyte.com> bzw. jede andere von ECS zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Internetseite. Darüberhinausgehend erhalten Sie keinerlei Rechte an der Software, der Dokumentation oder anderen zur Verfügung gestellten Leistungen, Unterlagen, Informationen und Know-how, insbesondere haben Sie nicht das Recht auf Herausgabe von Code bzw. Änderung von diesem.
3. ECS gilt als bereitgestellt, sobald wir Ihnen den Zugang zu ECS mitgeteilt haben. Eine Nutzung von ECS für die Suche durch Sie ist erst möglich, wenn Sie dazu ECS in Ihrem persönlichen Account konfiguriert haben und auf Ihrem Server das zur Verfügung gestellte ECS-Snippet auf Ihrer Homepage integriert haben.
4. Der Kunde ist berechtigt ECS bis zu den im Vertrag vereinbarten Nutzungs-Schwellwerten zu nutzen. Diese betreffen sowohl die maximale Anzahl der Suchanfragen pro Monat als auch die maximale Anzahl der Datensätze (Artikel, Produkte) in der Datenbank (Index).
5. Wir sichern Ihnen eine Verfügbarkeit von ECS von 99% pro Jahr zu. Die zugesicherte Verfügbarkeit wird auf die Suche und den Admin-Bereich jeweils gesondert berechnet. Zur verfügbaren Nutzung zählen auch die nachfolgend bezeichneten Zeiträume während:
 - a. Störungen in oder aufgrund des Zustandes der nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen bereit zu stellenden Infrastruktur;
 - b. Störungen oder sonstigen Ereignissen, die nicht von ECS oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind, zum Beispiel Überschreitung der Nutzungs-Schwellenwerte gemäß Nr. 4 unerheblicher Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch.
 Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn die vereinbarten Leistungen gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar sind.

6. Wir sind berechtigt, ECS (z. B. die Software und/oder Hardware-Systeme) zu warten und zu pflegen. Diesbezüglich kann es dazu kommen, dass ECS für Sie und/oder den User nicht verfügbar ist. Der Kunde wird über Wartungs- und Pflegearbeiten im Regelfall 5 Werktage vorher informiert.
 7. Mit dem Nutzungsrecht sind keinerlei Rechtstitel oder Eigentumsrechte an der Leistung z. B. ECS, Software matchmaker verbunden. Die Einräumung des Nutzungsrechts ist nicht mit dem Verkauf von Rechten an der Leistung verbunden. Wir und unsere Lieferanten behalten uns vor, bei einer Verletzung Rechte, insbesondere der unserer Immaterialgüterrechte, unsere Rechte zu wahren.
 8. Es ist verboten, die Software zu dekompileieren oder auf andere Weise in allgemein lesbare Form umzuwandeln, Software oder Teile der Software sowie hieraus abgeleitete Produkte zu ändern, anzupassen, zu übersetzen, herzustellen, zu verwerten oder in sonstiger Weise zu nutzen.
 9. Es ist verboten, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von exorbyte, die Leistung, insbesondere Dokumentation, Materialien und ECS-Konfigurationen weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung Ihres Unternehmens. Als Dritte gelten nicht Ihre Arbeitnehmer oder andere Personen die Leistung und ECS in Ihrem Auftrag und unter Einhaltung dieses Vertrags und der AGB ECS für Sie nutzen. Von diesem Verbot sind das ECS-Snippet und die Suchergebnisse im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs von ECS ausgenommen.
-

§ 3 Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

1. Beauftragungen und Verträge für ECS bedürfen immer der Schriftform. Als Schriftform gilt auch E-Mail.
 2. Im Regelfall erstellt exorbyte dem Kunden ein individuelles Angebot. Der Vertrag kommt in diesem Falle durch die schriftliche Annahme des „Angebotes von exorbyte“ durch den Kunden zu Stande. In diesem Fall ist exorbyte berechtigt innerhalb einer Woche nach Eingang der Annahme den Vertrag ohne Angabe von Gründen fristlos rückgängig zu machen. Der Kunde hat in diesem Falle keinerlei Ansprüche gegenüber exorbyte. Entsprechendes gilt bei einer reinen Online-Buchung über die ECS-Homepage. Sowohl Angebot als auch Annahme können via E-Mail oder eventuell über ein auf der ECS-Homepage angebotenes Verfahren übermittelt bzw. durchgeführt werden. Die E-Mail-Adresse von exorbyte lautet: sales@exorbyte.com.
 3. Die Mindestmietzeit von ECS beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.
 4. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um einen weiteren Monat.
 5. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 6. Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen. Eine E-Mail an sales@exorbyte.com ist ausreichend.
-

§ 4 Entgelt/Zahlungsbedingungen

1. Für den Abschluss eines Vertrages gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten von ECS.
2. Das Entgelt wird gemäß der von Ihnen ausgewählten Zahlungsmethode durch uns oder durch einen von uns bestellten externen Dienstleister abgerechnet.
3. Das Entgelt ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Im ersten Jahr erfolgt die Abrechnung anteilig bis zum 31.12. des Jahres.

4. Für das weitere Entgelt erfolgt die Rechnungsstellung jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres im Voraus. Es besteht ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Mietbeiträge bei unterjähriger Kündigung.
 5. Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich den in der Bundesrepublik Deutschland geregelten Steuern.
 6. Wir sind berechtigt die Entgelte in Anwendung der Kündigungsfrist zu ändern. Widersprechen Sie der Entgeltänderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung schriftlich oder per E-Mail an sales@exorbyte.com, so gilt die Änderung von Ihnen als akzeptiert. Bei Widerspruch hat exorbyte das Recht den Vertrag innerhalb eines Monats nach Eingang des Widerspruchs mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.
 7. Wird in einem Monat das gebuchte Kontingent an Suchanfragen und/oder Artikeln, in der Datenbank (Schwellenwerte) überschritten, so werden wir den Differenzpreis zum tatsächlich benötigten Leistungspaket im Folgemonat in Rechnung stellen. Bei dreimaliger Überschreitung werden wir automatisch Ihr Leistungspaket auf die benötigte Stufe heraufsetzen und entsprechend bis zum Ende der Laufzeit in Rechnung stellen.
 8. Die Zahlungsbedingungen gemäß Nr. 3 und Nr. 6 gelten nur für Neukunden. Bestehende Verträge bleiben, sofern anders als oben genannt vereinbart, unberührt.
-

§ 5 Zahlungsverzug

1. Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift haben Sie in dem Umfang, wie Sie das kostenauslösende Ereignis zu vertreten haben, exorbyte die entstandenen Kosten zu erstatten.
 2. Während eines Zahlungsverzugs von Ihnen in Höhe von zwei Monatsmieten ist exorbyte berechtigt, den Zugang zu ECS und die Nutzung von ECS zu sperren. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen.
 3. Kommen Sie für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, ist exorbyte berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 250,00 Euro zusätzlich zu den bestehenden Gebühren zu verlangen. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn exorbyte einen höheren Schaden nachweist.
 4. Gerät exorbyte mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** Sie sind nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn exorbyte eine von Ihnen gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Werktage betragen muss.
-

§ 6 Account, Datenschutz und Sicherheit

1. Für die Anmeldung bei ECS ist es erforderlich, dass Sie die abgefragten Daten vollständig und richtig eingeben. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie berechtigt sind, für den Vertragspartner zu handeln bzw. die Vollmacht und den Auftrag haben, ECS auf der Homepage zu integrieren. Des Weiteren erklären Sie sich damit einverstanden, dass exorbyte Ihre Daten elektronisch speichert und verarbeitet sowie an das mit der Einziehung der Entgelte beauftragte Unternehmen weitergibt.
2. Sie verpflichten sich, die Ihrem bzw. den Projekten zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nur an Personen weiterzugeben, die mit der Administration beauftragt sind. Sofern Sie den Verdacht

- haben, dass eine nichtautorisierte Nutzung Ihres Accounts vorliegt, haben Sie die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, exorbyte unverzüglich zu informieren.
3. Sie dürfen keine personenbezogenen Daten bzw. Daten, die unter das Datenschutzgesetz fallen, im Rahmen von ECS verwenden. exorbyte übernimmt keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes.
 4. Im Falle eines Verstoßes halten Sie exorbyte von allen Ansprüchen Dritter frei.
 5. exorbyte nimmt keinerlei Kontrolle der für Sie gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit vor. Es erfolgt auch keine Datensicherung. Hierfür sind ausschließlich Sie verantwortlich. Sie haben gegenüber exorbyte keinen Anspruch auf Schadensersatz, Wiederherstellung etc. aufgrund eines Daten- und/oder Konfigurationsverlustes sowie der damit verbundenen Folgen und Schäden.
 6. Sie sind grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten von exorbyte und ECS, mit der Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten von ECS und/oder exorbyte zu verlangen.
 7. Vor einem Live-Einsatz haben Sie alle Tests durchzuführen, die auch ohne den Live-Einsatz von ECS möglich sind, z. B. auf einem internen Testsystem. Probleme bei dem internen Test sind uns zu melden. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Meldepflicht gilt die Leistung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. Für Schäden, die aufgrund dieses Mangels entstehen, haftet exorbyte nicht.
-

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten

Sie werden die zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages treffenden Pflichten erfüllen. Sie werden insbesondere:

1. dafür Sorge tragen, dass (z. B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von ECS) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden;
2. ECS nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit sittenwidrigen und nach deutscher Rechtsprechung rechtswidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von ECS und/oder exorbyte schädigen können;
3. den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von ECS betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von ECS und/oder exorbyte unbefugt einzudringen;
4. exorbyte, seine Mitarbeiter und Angestellten, Erfüllungsgehilfen, Partner, Gesellschafter und verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von ECS durch Sie beruhen oder mit Ihrer Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Verstößen ergeben, die mit der Nutzung von ECS verbunden sind. Erkennen Sie oder müssen Sie erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von uns;
5. nach Abgabe einer Störungsmeldung muss der Kunde exorbyte die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von ECS vorlag und Sie dies bei zumutbarer Fehlersuche hätten erkennen können
6. sich dazu verpflichten, die Leistung von exorbyte, insbesondere ECS und dessen Materialien weder im Original noch in Form von Kopien Dritten zugänglich zu machen, zu vermieten oder zu verleihen.

§ 8 Vertragswidrige Nutzung von ECS

1. ECS ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß durch Sie gegen eine der in diesen AGB ECS festgelegten wesentlichen Pflichten, den Zugang auf ECS und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber exorbyte sichergestellt ist. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
2. exorbyte ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen § 6.5 – 6.7 die betroffenen Daten offline zu nehmen sowie zu löschen.
3. Falls Sie den vorgenannten lesbaren Link/Vermerk trotz entsprechender Leistungspaketbuchung nicht anzeigen, sind wir berechtigt einen Aufschlag in Höhe von 50 % auf den monatlichen Basis-Mietpreis im Nachhinein für den gesamten bisherigen Leistungszeitraum zu berechnen sowie für die weitere Zukunft.

§ 9 Schutzrechte Dritter

1. Werden durch die vertragsmäßige Nutzung der Leistung Schutzrechte Dritter verletzt und werden Ihnen deshalb die Benutzung ganz oder teilweise rechtskräftig untersagt, so wird ECS auf ihre Kosten nach Ihrer Wahl entweder
 - c. Ihnen das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen, oder
 - d. die gelieferten Leistungen schutzfrei gestalten, oder
 - e. die gelieferten Leistungen durch andere, mit entsprechender Leistungsfähigkeit ersetzen, die keine Schutzrechte verletzen
2. Sofern eine Abhilfe nach Absatz 1 nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, wird ECS die betroffenen Teile der Leistung unter Anrechnung einer angemessenen Nutzungsentschädigung zurücknehmen.
3. ECS wird von diesen Verpflichtungen frei, wenn Sie bei der Abwehr solcher Ansprüche Dritter nicht im Einvernehmen mit ECS handeln.
4. Wird die vertragsgemäße Nutzung von ECS ohne Verschulden von ECS durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist ECS berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. ECS wird Sie hiervon unverzüglich unterrichten.

§ 10 Gewährleistung

1. Die Parteien stimmen überein, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln und Online-Dienste bereitzustellen, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei laufen. Insbesondere kann exorbyte nicht dafür einstehen, dass ECS bestimmte Suchergebnisse liefert oder nicht liefert.
2. exorbyte leistet Gewähr dafür, dass ECS die auf der ECS-Homepage beschriebenen Leistungen verfügbar hat.
3. Treten innerhalb der Gewährleistungsfrist erhebliche Mängel auf, durch die die Brauchbarkeit von ECS beeinträchtigt wird, so ist exorbyte zur kostenlosen Nachbesserung berechtigt und verpflichtet. Gelingt es exorbyte nicht in angemessener Frist den Mangel zu beseitigen oder so zu umgehen, dass Ihnen eine vertragsgemäße Nutzung von ECS möglich wird, so können Sie eine Herabsetzung der vereinbarten Vergütung frühestens nach dem 3. Nachbesserungsversuch verlangen.

4. Sonstige Mängel und Fehler von ECS wird exorbyte innerhalb der Gewährleistungsfrist unentgeltlich beheben, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Sofern sich diese Fehler innerhalb angemessener Frist nicht beheben lassen, sind Sie zu einer angemessenen Minderung der Entgelte berechtigt. Sofern Fehler aus der Verwendung von ECS in Verbindung mit anderen Programmen auf Ihrer Homepage auftreten, wird exorbyte versuchen, Sie bei der Lösung des Problems zu unterstützen. Es besteht weder ein Anspruch hierauf noch das Recht das Entgelt zu mindern.
 5. Für weitergehende Ansprüche – insbesondere solche auf Ersatz von indirekten Schäden und Folgeschäden, für Mängelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden – haftet exorbyte, unabhängig von der Anspruchsgrundlage, nicht.
 6. Bei Teststellungen und kostenlosen Leistungen gibt es keine Gewährleistung, Garantie und zugesicherte Eigenschaften durch exorbyte. In diesen Fällen hat exorbyte keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer der Teststellung(en) und kostenlosen Leistung(en).
-

§ 11 Haftung

Für die Haftung von exorbyte sowie für die Eigenhaftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Partner, Geschäftsführer und Gesellschafter – gleich aus welchem Rechtsgrund – gelten die folgenden Haftungsbeschränkungen:

1. exorbyte übernimmt die Haftung für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die Ihnen durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Bei unmittelbaren Schäden, die durch die leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten entstanden sind, haftet exorbyte nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Unmittelbarer Schaden ist derjenige Aufwand, der zur Wiederherstellung des geschädigten Gutes erforderlich ist. exorbyte haftet auch für zugesicherte Eigenschaften. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von indirekten Schäden und Folgeschäden haftet exorbyte, unabhängig von der Anspruchsgrundlage, nicht.
2. Sie sind verpflichtet, Schäden und Verluste, für die exorbyte aufzukommen hat, exorbyte unverzüglich schriftlich anzuzeigen oder von ihr aufnehmen zu lassen.
3. exorbyte haftet für die Beschaffung von Daten nur dann, wenn sie deren Verlust grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und Sie sichergestellt haben, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
4. Ändern Sie die Leistung von exorbyte, so entfällt die Haftung und Gewährleistung von exorbyte; es sei denn Sie weisen nach, dass die Änderung nicht für den Schadenseintritt verantwortlich ist.
5. Ansprüche aus Haftung zu Ihren Gunsten bestehen nur im Rahmen der konkreten Leistung (die in Ihrem Account hinterlegte Homepage, konkreter Einsatzort, -zeit, konkrete Hard- und Softwareplattform, konkretes Projekt, etc.). Setzen Sie die Leistung von exorbyte außerhalb von Deutschland ein, so entfällt jede Haftung und Gewährleistung von exorbyte.
6. Für kulanztweise durchgeführte Programmierungen; Änderungen etc. – online und offline – haftet exorbyte nicht. Entsprechendes gilt für kostenlos überlassene Leistungen, wie z. B. bei Teststellungen.
7. Die Haftung von exorbyte für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung oder leitenden Angestellten von exorbyte verursacht worden sind, sowie eine eventuelle Haftung von exorbyte aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften.
8. Ein Verstoß gegen eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zum Schutz der Leistung von exorbyte führt zum Verlust Ihrer sämtlichen Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen.
9. exorbyte haftet nicht für Produkte von Dritten. Auf Wunsch tritt exorbyte die gegen den Dritten vorliegenden Ansprüche ab. Entsprechendes gilt für im Rahmen der Nutzung von ECS mitgelieferte Software und sonstige Unterlagen von Dritten.
10. Für mitgelieferte bzw. vorkonfigurierte Daten, insbesondere Konfigurationsdaten, Testdaten, sowie Verfallszeiten von Sessions, haftet exorbyte nicht. Diese sind durch den Kunden zu überprüfen und gegebenenfalls zu ersetzen. Bei den Daten handelt es sich lediglich um Beispieldaten. Ebenso

müssen Sie regelmäßig überprüfen, ob die von ihnen bereitgestellten Daten kompatibel und qualitativ ausreichend sind sowie ob der FTP-Upload funktioniert. exorbyte nimmt hierfür keinerlei Haftung.

11. Höhere Versionen als die in der Leistungsbeschreibung auf der Homepage von exorbyte Commerce Search definierte Systemumgebung bzgl. Betriebssystem, PHP-Versionen, Java-Umgebung etc. können von Ihnen ohne Verfall der Haftung eingesetzt werden, sofern diese bereits durch exorbyte für die jeweilige bei Ihnen installierte Version der ECS freigegeben sind.
12. Im Falle einer Inanspruchnahme von exorbyte aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden von Ihnen angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn Sie es versäumt haben, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren, Hacker und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.
13. Ist eine Haftung gegeben – aus welchem Grunde (z. B. Haftung, Verzug, Gewährleistung) auch immer, so ist diese auf eine „Jahresmiete“, Ihrer ECS Lösung begrenzt.

§ 12 Höhere Gewalt

Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von ECS liegende, von ECS nicht vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder Arbeitskämpfe entbinden ECS für deren Dauer von der Pflicht zur Leistung.

§ 13 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen nach dem auf Basis dieser Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrags von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung des auf der Basis dieser AGB ESC geschlossenen Vertrages nicht zu verwerten oder anderen zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Information ist allein auf den Gebrauch im Rahmen dieser Zusammenarbeit beschränkt. Die Verpflichtung umfasst explizit auch das Know-how von ECS und exorbyte.

1. Diese Verpflichtungen bleiben für beide Vertragsparteien auch nach Beendigung des auf Basis dieser Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrages bestehen.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und von ihnen beauftragte Firmen entsprechend den obigen Verpflichtungen zu verpflichten.
3. Sie verpflichten sich, auch sonstige Projektpartner entsprechend zu verpflichten. Die entsprechende Verpflichtung muss so gestaltet sein, dass sie auch unmittelbare Schutzwirkung zu Gunsten von exorbyte entfaltet. Sie hat auch sämtliche im auf Basis dieser Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrag zu Gunsten von exorbyte festgelegten Pflichten und Leistungen entsprechend zu enthalten.

§ 14 Einwendung gegen die Rechnung

Sie haben Rechnungen sofort nach Erhalt zu überprüfen und gegebenenfalls schriftlich, auch per E-Mail an buchhaltung@exorbyte.com, zu beanstanden. Sofern Sie die Rechnung nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt beanstanden, gilt diese als von Ihnen genehmigt. exorbyte wird Sie auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung hinweisen. Gesetzlich nicht abdingbare Ansprüche von Ihnen bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 15 Ergänzende Bestimmung für Teststellungen und kostenlose Leistungen

Teststellungen und kostenlose Leistungen sind ein freiwilliges Angebot von exorbyte. Dieses freiwillige Angebot kann exorbyte jederzeit, ohne Vorankündigung, ohne Information von Ihnen und mit sofortiger Wirkung einstellen und/oder individuell sperren. Entsprechend gibt es auch keine (garantierte) Verfügbarkeit für die freiwilligen Angebote. Für die freiwilligen Angebote übernimmt exorbyte keinerlei Haftung und/oder Gewährleistung. Freiwillige Angebote dürfen nur zu Testzwecken und nicht produktiv genutzt werden. Verstoßen Sie dagegen, behält sich exorbyte das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 16 Änderung der Geschäftsbedingungen

1. exorbyte ist jederzeit berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern.
 2. Bei Verträgen mit einer Laufzeit ist exorbyte verpflichtet, Ihnen diese Änderung(en) schriftlich, per E-Mail oder in Ihrem Account anzuzeigen und Sie darauf hinzuweisen, dass Sie innerhalb von vier Wochen der/den Änderung(en) schriftlich widersprechen können. Widersprechen Sie nicht rechtzeitig, so setzt sich das Vertragsverhältnis zu den geänderten Bedingungen fort. Widersprechen Sie, so kann exorbyte den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Widerspruchs mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Dies gilt auch bei Verträgen, für die noch die Mindestvertragslaufzeit gilt
 3. Abs. (2) kann von exorbyte entsprechend auch auf noch nicht „vollständig erfüllte“ Verträge angewendet werden. Ein Vertrag im Sinne dieser Regelung ist erst dann „vollständig erfüllt“, wenn sämtliche Rechte und Pflichten erfüllt sowie alle möglichen Ansprüche erloschen sind.
-

§ 17 Referenznennung/Signatur

1. exorbyte ist berechtigt, Sie sowohl als Betreiber des Shops als auch als Vertragspartner als Referenz zu nennen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung in der Werbung, in Presseinformationen oder in einer Referenzliste. exorbyte darf hierzu Ihre Firmen- und Unternehmensbezeichnungen, Marken Servicemarken, Logos, Domain-Namen und sonstigen unterscheidungskräftigen Kennzeichen (unabhängig von einer Registrierung) verwenden.

2. Sie werden bei der Anzeige der Suchergebnisse, die unter der Verwendung von ECS erzielt wurden, einen lesbaren Hyperlink auf ECS, etwa in der Form eines Vermerks "powered by exorbyte Commerce Search", in marktüblicher Größe und Platzierung (mindestens Arial 9pt) aufnehmen, wenn in der Produktbuchung nicht eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
 3. Sie verpflichten sich, alle der Kenntlichmachung von ECS dienenden Markierungen und Kennzeichnungen, sowie Beschriftungen, Schutzvermerke und Copyright-Vermerke unverändert beizubehalten.
-

§ 18 Allgemeines

4. Sie können Rechte aus dem auf Basis dieser AGB ECS geschlossenen Vertrags nur mit schriftlicher Zustimmung von exorbyte abtreten. exorbyte ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen bzw. Dritte zu beauftragen.
5. Im Falle eines Betriebsübergangs, der Insolvenz oder der Auflösung Ihres Unternehmens sind wir nur dann verpflichtet den Vertrag weiter zu erfüllen, insbesondere die weitere Nutzung von ECS zu gestatten, sofern die vertraglichen Verpflichtungen von Ihrem Rechtsnachfolger erfüllt werden.
6. Wir sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen.
7. Nebenabreden zu dem auf Basis dieser AGB ECS geschlossenen Vertrags bestehen nicht.
8. Sollten Regelungen des auf Basis dieser AGB ECS geschlossenen Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort, soweit gesetzlich zulässig, ist Konstanz.
10. Für alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang oder aus dem Vertrag auf Basis dieser AGB ECS gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist nicht anwendbar. Der Schutz der Leistung von exorbyte insbesondere von Individual-Software und des Know-hows von exorbyte, nach internationalen Vorschriften oder Vorschriften von dritten Ländern wird hiervon nicht betroffen.
11. Sofern der auf Basis dieser AGB ECS geschlossene Vertrag schriftlich oder digital geschlossen wurde, gelten ergänzend folgende Regelungen: Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung des auf Basis dieser AGB ECS geschlossenen Vertrags bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. Handschriftliche Änderungen des auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertrags sind nicht gestattet.